

# WARTUNGSVERTRAG EXTENDED

Vertrags-Nummer \_\_\_\_\_

Zwischen **multimatic Service GmbH**  
Im Wasen 2  
78667 Villingendorf

-nachstehend **multimatic** genannt-

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-nachstehend Kunde genannt-

wird der auf den folgenden Seiten spezifizierte Wartungsvertrag geschlossen:

MUSTER

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vereinbarung über die vorbeugende Wartung und Betreuung des in der Anlage 1 beschriebenen USV-Systems.

## 1. Vorbeugende Wartung 1x jährlich

### Umfang

#### A) Elektrische Überprüfung und eventuelle Einstellung

- der vom Gleichrichter abgegebenen Spannung
- der Ausgangsspannung und -frequenz des Wechselrichters
- der Elektronik der einzelnen Baugruppen
- der Leistungselemente
- der Warneinrichtungen der einzelnen Baugruppen

#### B) Prüfung der mechanischen Teile bei sämtlichen USV-Schränken

- der Lüfter
- der Gleich- u. Wechselstrom-Kondensatoren
- der internen Verdrahtung
- der Batterieblock-Polverbindung

#### C) Reinigung der Anlage soweit möglich

- der kompletten USV
- der Batterien

#### D) Batterietest

- Messung der Blockspannung
- Belastungstest der Batterien mit ohmschen Widerstand.

#### E) Funktionstest nach Freigabe durch den Kunden

- Statischer Bypass
- Abschaltung mit manuellem Bypass
- Wiederinbetriebnahme mit Einschaltverfahren
- Wiederinbetriebnahme manuell
- Übernahme der USV bei Netzausfall

#### F) Ersatz von defekten Teilen ohne zusätzliche Berechnung (exklusive Batterien)

#### G) 24-Stunden-Service-Hotline

### 1.1. Optionen

- Reparaturservice vor Ort mit einer garantierten Reaktionszeit von 48h / 24h / 12h / 8h
- Fernüberwachung

## 2. Durchführung, Arbeitszeit

Die Arbeiten werden von geschultem Personal nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Die Leistungen gemäß Ziffer 1. erfolgen durch Systemtechniker der **multimatic** oder durch Systemtechniker des Herstellers im Auftrag der **multimatic**.

Die Einsätze erfolgen während der üblichen Arbeitszeit, Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr; Feiertage ausgenommen.

## 3. Zeitpunkt der Leistung

Die Leistung erfolgt in annähernd gleichen Zeitabständen. Der Termin des Wartungseinsatzes wird mit dem Kunden vereinbart.

#### 4. Verpflichtung des Kunden

Zur Durchführung des Funktionstests ist vom Kunden sicherzustellen, dass dieser unter realen Bedingungen mit angeschlossener Last erfolgen kann.

Schaltheftungen, welche für einen Netzausfalltest notwendig sind, werden ausschließlich vom Kunden selbst durchgeführt.

Der Kunde benennt eine autorisierte Person, die in die Bedienung der USV-Anlagen eingewiesen ist. Störungen sollten unverzüglich an **multimatic** gemeldet werden. Durch geeignete Maßnahmen ist das Ausmaß eventueller Schäden so gering wie möglich zu halten, z.B. durch sofortiges Abschalten des Systems bei Gefahr der Zerstörung.

#### 5.0 Servicekosten

Die Kosten aus diesem Vertrag sowie für Optionen sind den Anlagen zu entnehmen.

In den Kosten enthalten sind:

- Arbeits- und Reisezeit für den Servicetechniker
- Reisespesen, sowie Tages- und Übernachtungsgeld

Der Vertrag umfasst den einmaligen Einsatz eines Technikers pro Jahr. Bei Anforderungen eines Technikers darüber hinaus, wird der Einsatz zu den jeweils geltenden Kostensätzen des technischen Kundendienstes abgerechnet.

#### 5.1 Kosten für Wartezeiten

Entstehen beim Einsatz des Technikers Wartezeiten, die dieser nicht zu vertreten hat, ist **multimatic** berechtigt, den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung zu stellen. Der Mehraufwand wird zu den jeweils geltenden Kostensätzen des technischen Kundendienstes gemäß Anlage 2 berechnet.

#### 5.2 Kostensätze für zusätzliche Leistungen

Sollten Teile oder Batterien ersetzt werden müssen, wird der **multimatic** Kundendienst nach Auftragserteilung des Kunden tätig. Die dafür notwendigen Leistungen werden zu den jeweils geltenden Kostensätzen des Technischen Kundendienstes gemäß Anlage 2 berechnet.

#### 6. Preisänderungsvorbehalt

Durch schriftliche Änderungsanzeige bis 30. September eines jeden Jahres kann **multimatic** die geltenden Kostensätze mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Jahres anpassen. Der Kunde ist berechtigt, der Änderungsanzeige mit einer Frist von einem Monat schriftlich zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, so gelten die angepassten Kostensätze für den laufenden Vertrag ab 1. Januar des Folgejahres.

Erfolgt ein Widerspruch des Kunden, so sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der geltenden Laufzeit zu kündigen.

#### 7. Laufzeit des Vertrages

Der Servicevertrag beginnt mit dem in den Anlagen angegebenen Datum. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Mit einer Frist von 3 Monaten kann der Vertrag von beiden Parteien zum Vertragsende gekündigt werden. Ohne Kündigung einer Vertragspartei verlängert er sich jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate.

#### 8. Haftungsausschluss

Für Schäden, die sich infolge mangelhafter Installation kundenseits, unsachgemäßer Bedienung durch den Anwender oder durch nicht von **multimatic** zu vertretende Ereignisse am Aufstellungsort ergeben, haftet **multimatic** nicht. Ebenso ist jede Haftung der **multimatic** für Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 9. Leistungsausschluss

Von diesem Vertrag sind folgende Serviceleistungen nicht erfasst. Die Beseitigung von Schäden und Mängel, die

- auf die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen der USV-Anlagen gemäß der technischen Daten

- und Anschlussbedingungen in der Bedienungsanleitung, die je-der USV-Anlage beigelegt ist, beruhen.
- darauf beruhen, dass der Aufstellungsort der USV-Anlage nicht trocken, staubfrei und entlüftet ist und die Raumtemperatur nicht unter permanent 40°C lag.
  - darin liegen, dass Batterien ihre geplante Lebensdauer nicht erreichen, da die Raumtemperatur 25°C überschritten hat (Euro Batt Norm)
  - durch Bedienungsfehler, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder durch äußere Einwirkung wie Wasser, Brand o. ä. entstanden sind.
  - an Anlagenteilen entstehen, in deren Verbund die USV-Anlagen arbeiten.

## 10. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Wartungsvertrag werden Anfang Februar eines jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen ohne Abzug netto zahlbar. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist es **multimatic** freigestellt, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen. Weitere Ansprüche von **multimatic** werden hiervon nicht berührt.

## 11. Nebenabreden, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Rottweil am Neckar.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Dienstleistungen der **multimatic**-Unternehmensgruppe (AGB). Sie sind Vertragsbestandteil und dem Kunden bekannt. Unter [www.multimatic-usv.de](http://www.multimatic-usv.de) können sie jederzeit eingesehen werden.

Villingendorf, \_\_\_\_\_

**multimatic Service GmbH**

\_\_\_\_\_  
**Marcel Dägele**

Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
**Thomas Burgbacher**

Leitung Technischer Kundendienst

\_\_\_\_\_  
**Datum, Stempel, Unterschrift**

Auftraggeber